

2100-0010

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Februar 2025

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
Ablehnung einer Sanierung des Bundesbudgets auf Kosten der Bundesländer
und Gemeinden**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Ablehnung einer Sanierung des Bundesbudgets auf Kosten der Bundesländer und Gemeinden

In den vergangenen Jahren wurden von der Bundesregierung wiederholt Beschlüsse gefasst, die große Auswirkungen auf die Einnahmen von Ländern und Gemeinden haben. Zu nennen ist hier insbesondere die Abschaffung der kalten Progression, die die Einnahmeentwicklung der Länder über die Ertragsanteile nachhaltig dämpft. Die Länder haben diese Maßnahmen aber im Hinblick auf die notwendige Entlastung der Bürger*innen in Österreich und insbesondere die hohe Steuerlast auf Arbeit, mitgetragen.

Die neu eingeführten EU-Fiskalregeln führen nun dazu, dass in Österreich eingespart werden muss. Expert*innen sind sich einig, dass nur eine Mischung aus einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Budgetsanierung führen kann. Auf Bundesebene wird eine Vielzahl von Ideen diskutiert, wie man das Defizit senken könnte.

Ein Großteil der Maßnahmen hätte auch Einfluss auf die Bundesländer und die Gemeinden. Auch die Bundesländer und die Gemeinden sind von der schlechteren Konjunktorentwicklung über sinkende Ertragsanteile, Einkommensverluste durch Steuersenkungen und steigenden Ausgaben durch die Demographie betroffen. Eine Sanierung des Bundesbudgets darf daher nicht auf Kosten der Bundesländer und der Gemeinden erfolgen. Im Gegenteil stellt das Maastricht-Defizit ein gesamtstaatliches Defizit dar. Bundesseitige Änderungen zur Budgetsanierung müssen daher auch die Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden berücksichtigen

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- jede Erhöhung oder Einführung von Steuern oder Abgaben, wie etwa eine Bankenabgabe etc. als gemeinschaftliche Bundesabgabe konzipieren,
- ausgabensenkende Maßnahmen im Hinblick auf ihren Einfluss auf die Konjunktur prüfen, und
- konjunkturstützende Maßnahmen, wie etwa den Sanierungsbonus oder die Transformationsoffensive für die Industrie von Sparmaßnahmen ausnehmen.